

SAMTGEMEINDE ELBTALAU
77. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS,
OT Breselenz
Stellungnahmen gem. § 4 (1) BauGB
SEITE 1

Rd.-Nr.	Stellungnahme von:	zu Rd.-Nr.	Abwägung / Beschlussvorschlag
1	<p>LGLN, Katasteramt Lüchow</p> <p>Aus katasterrechtlicher und katastertechnischer Sicht gibt es folgende Anregungen oder Hinweise. Bei den Flst. 44/1 – 44/3 wird der räumliche Geltungsbereich durch die Lage der Linien der tatsächlichen Nutzung und nicht durch Flurstücksgrenzen gebildet. Nach Luftbild stimmen diese Abgrenzungen aktuell nicht mit der Örtlichkeit überein. Vor weiteren planerischen Maßnahmen ist der Gebäudebestand im Geltungsbereich des Planes und die Planungsgrundlage zu aktualisieren.</p>	1	<p>Der räumliche Geltungsbereich nimmt in diesem Bereich die Darstellung der nördlichen Grenze des Baugebietes im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan auf, da das ausgewiesene Kleinsiedlungsgebiet in eine gemischte Baufläche umgewandelt wird. Der Gebäudebestand kann im nachfolgenden Genehmigungsverfahren angepasst werden.</p>
2	<p>Bei Verwendung der Geobasisdaten (Kartendarstellungen) der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung bitte ich den Quellvermerk gem. den Datenbenutzungsbedingungen in jeder Karte/Luftbild anzubringen: Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung. © 2013 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Lüneburg Eine Internetpräsentation hat zudem einen deutlich sichtbaren und in angemessener Größe gestalteten Link auf die Homepage des LGLN (www.lgln.niedersachsen.de) zu enthalten.</p>	2	<p>Der Quellvermerk und der Link auf die Homepage werden aufgenommen.</p>
LANDKREIS LÜCHOW-DANNENBERG			
1	<p>Zur 77. Änderung des Flächennutzungsplanes nehme ich wie folgt Stellung: 1. Ich rege an, die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit einer mindestens dreireihigen Hecke aus standortgerechten, heimischen Laubgehölzen mit Bäumen als Überhältern zu bepflanzen. Eine Baumreihe allein kann den Gewerbebetrieb nicht ausreichend in die Landschaft einbinden.</p>	1	<p>Die in der Begründung beschriebene Anpflanzung einer Baumreihe mit standortheimischen Laubbäumen wird als Anpflanzung einer dreireihigen Hecke aus standortgerechten, heimischen Laubgehölzen mit Überhältern geändert.</p>